

DGUV Empfehlung „Tätigkeiten an Bildschirmgeräten“

Arbeitsmedizinisches Kolloquium 2022

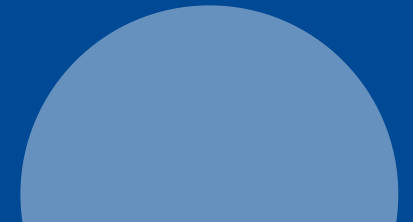
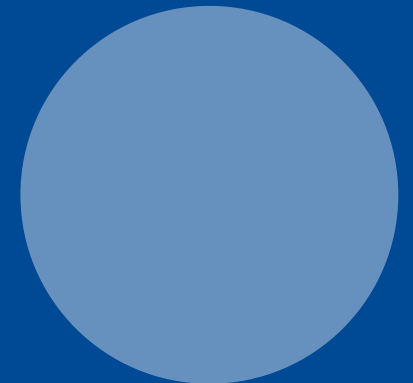
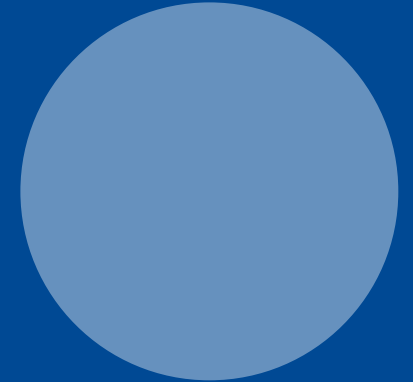
23. März 2022

München

Dr. J. Petersen

Ausschuss Arbeitsmedizin der Gesetzlichen Unfallversicherung

Arbeitskreis 1.5 „Bildschirmarbeitsplätze“



Überarbeitung in den Bereichen

- Geänderte rechtliche Rahmenbedingungen, insbesondere Gefährdungsbeurteilung
- Hinweis auf AMR „Vorsorge an Bildschirmgeräten“ (in Erarbeitung)
- u.a. „Arbeitsverfahren/Tätigkeiten“
- u. a. „Besondere gesundheitliche Aspekte“
 - Hintergrund: Definition Bildschirmgeräte (in Erarbeitung) ASTA, AfAMED
 - Hintergrund: Auslösekriterien Angebotsvorsorge (in Erarbeitung) AfAMED

Arbeitssystem Bildschirmarbeit

- Gliederung nach Belastungs-/Beanspruchungskonzept in Bereiche
 - Individuelles Sehvermögen
 - Ergonomie
 - Arbeitsorganisation/Arbeitszeit

Anwendungsbereich

- Die Angebotsvorsorge wird bei **Tätigkeiten an Bildschirmgeräten** durchgeführt und enthält das **Angebot auf eine angemessene Untersuchung** der Augen und des Sehvermögens.
- Bildschirmgeräte sind **Funktionseinheiten**, zu denen insbesondere Bildschirme zur Darstellung von visuellen Informationen, Einrichtungen zur Daten Ein- und -ausgabe, sonstige Steuerungs- und Kommunikationseinheiten (Rechner) sowie eine Software zur Steuerung und Umsetzung der Arbeitsaufgabe gehören. **Daneben werden Notebooks, Netbooks, Tablet Computer und Smartphones genutzt, die teilweise den Anforderungen an Bildschirmgeräte entsprechen.**

Arbeitswelt und eingesetzte Bildschirmgeräte

Stationäre **ortsgebundene** Bildschirmgeräte

- Personal Computer (PC), Desktop-PC
- Stationär genutztes Notebook
- Maschinen mit integrierten oder externen Bildschirmen, z. B. Fertigungsmaschinen Fräsen, Pressen, CNC
- Druckmaschinen
- Steuerstände/Führerräume von Maschinen/Fahrzeugen, z. B. stationäre Krane, Flugzeuge, Schiffe, Loks
- Medizinische Großgeräte
- Kollaborierende Roboter, Assistenzroboter, z.B. Produktionsstraßen, medizinischer Bereich

Arbeitswelt und eingesetzte Bildschirmgeräte

Mobile **ortsveränderliche** Bildschirmgeräte

- Notebooks
- Netbooks
- Tablets
- Smartphones
- Handhelds, z.B. mobile Datenerfassungsgeräte, z. B. Logistik
- mobile Messgeräte
- Virtual Reality (VR)
- Augmented Reality (AR), z. B. Produktentwicklung

Spezielle Sehhilfen

- Es sind im erforderlichen Umfang spezielle Sehhilfen für ihre Arbeit an Bildschirmgeräten zur Verfügung zu stellen, wenn Ergebnis der Angebotsvorsorge ist, dass spezielle Sehhilfen notwendig und normale Sehhilfen nicht geeignet sind.

Auslösekriterien Neuordnung

- Vor dem Hintergrund der Diversität der Bildschirmgeräte werden zukünftig Auslösekriterien neu geordnet (in Erarbeitung):

Komplexität
Tätigkeit ?

Belastung
Sehvermögen ?

Dauer?

Spezifische Hinweise ergänzt

Arbeitsverfahren/Tätigkeiten mit **höherer** Belastung

- Sehr lange arbeitstägliche Dauer, sehr hoher Zeitanteil an der gesamten Arbeitszeit.
- Ungünstige ergonomische Bedingungen (z. B. geringe Zeichengröße, ungenügende Softwareergonomie, unzureichende Datenverbindung, Arbeiten mit mehreren Bildschirmen)
- Geringe Beeinflussbarkeit und geringe Autonomie (z.B. Arbeitsablauf, Arbeitsinhalt, Arbeitsunterbrechung)
- Hohe psychische Beanspruchung

Spezifische Hinweise ergänzt

Arbeitsverfahren/Tätigkeiten mit **höherer** Belastung

Beispielhafte Tätigkeiten sind

- Hochrepetitive Dateneingabe und -abfrage
- Tätigkeit an mobilen Bildschirmgeräten
- CAD/CAM-Verfahren
- Bildverarbeitung
- Videoüberwachung und -auswertung
- Überwachung im Flugverkehr
- Tätigkeit am Servicetelefon

Spezifische Hinweise ergänzt

Arbeitsverfahren/Tätigkeiten mit **nicht geringer** Belastung

- Hoher Zeitanteil der Bildschirmarbeit an der Arbeitszeit
- Wesentlicher Anteil an der Arbeitsaufgabe

Beispielhafte Tätigkeiten sind

- Sachbearbeitung
- Gelegentliche Nutzung im Dienstleistungsbereich

Spezifische Hinweise ergänzt

Arbeitsverfahren/Tätigkeiten mit geringer oder ohne Belastung

Entfällt.

Besondere gesundheitliche Aspekte

- Erfasst und dargestellt werden

Tätigkeiten

Arbeitsaufgabe

**Beschwerden und
Erkrankungen**

Sehvermögen

Bewegungsapparat

Behinderung

Spezielle Sehhilfen

Berufskrankheiten

BK-Nr. 2101 „Erkrankungen der Sehnenscheiden“

- Berufliche Verursachung erfolgt durch kurzzyklische, repetitive, feinmotorische Handtätigkeiten mit sehr hoher Bewegungsfrequenz mit mindestens 10.000 Bewegungsabläufen pro Stunde oder 3 Bewegungsabläufen pro Sekunde
- Einförmige Belastung der betroffenen Muskel- und Sehnengruppen überwiegend auf der Streckseite
- Tätigkeiten mit Datenerfassung oder im Schreibdienst
- Repetitiven Bewegungsabläufe mit zeitlichen Anteil von mehr als 3 Stunden pro Tag
- Bedienung einer **Computermaus** ebenso wie Sachbearbeitung **keine Gefährdung**
- BK-Anzeigen 2020: DGUV 555 VBG 38

Beratung

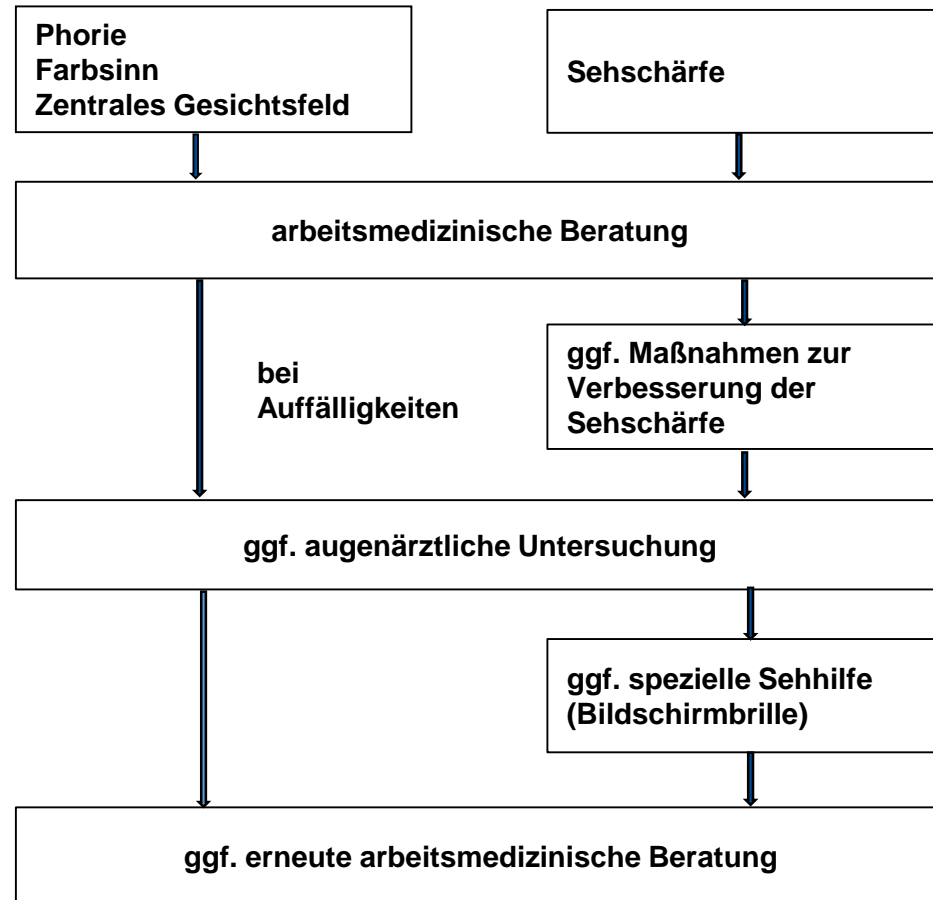
- Anlass und Zweck der Vorsorge
- mögliche Beanspruchungen durch Tätigkeiten an Bildschirmgeräten
- Information und Austausch über den individuellen Arbeitsplatz, durchgeführte Arbeiten und genutzte Arbeitsmittel (z. B. Eingabemittel, Bildschirmgeräte)
- individuelle Arbeitsplatzergonomie, Prävention von asthenopischen Beschwerden und Maßnahmen zur Bewegungsförderung
- Hinweise auf Indikation und Auswahl von Sehhilfen und speziellen Sehhilfen für die Tätigkeit an Bildschirmgeräten

Untersuchung

Merkmal	Geräte/Verfahren
Sehschärfe Ferne Sehschärfe Nähe Phorie zentrales Gesichtsfeld Farbensinn	Testverfahren nach DIN 58220 Teil 5 Testverfahren nach DIN 58220 Teil 5 Testgeräte Standardtafel Farbtafeln (z. B. Ishihara) oder Testgeräte

E 37

Beurteilung/Ablauf zusätzliche Untersuchung



E 37

Beurteilungskriterien

Zur Beurteilung sind relevant

- Augenbeschwerden und Augenerkrankungen
- Beschwerden und Erkrankungen des Bewegungsapparates
- Neurologische Störungen
- Psychiatrische Störungen
- Stoffwechselerkrankungen
- Bluthochdruck
- Wirkungen von Medikamenten

Beurteilungskriterien / Maßnahmen

Ggf. Maßnahmenempfehlungen zu

- technischen Anpassungen der Arbeitsmittel
- organisatorische Maßnahmen, z. B. Begrenzung der Belastungszeit
- individuellen personenbezogenen Maßnahmen
- Einsatz an Arbeitsplätzen mit nachgewiesener geringerer Belastung
- Spezielle Sehhilfen, spezielle Softwareanwendungen (Lupen-, Vorlese- und Diktierfunktion)
- Alternative Eingabemittel
- Fachberatung durch Zentren für blinde und sehbehinderte Personen

Schon vorbei ...

